

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : SURFACE BONDER ULTRA

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen : Industriell.  
Gebrauch : Nur für professionell Gebrauch.  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Klebstoffe, Dichtstoffe

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Integra Adhesives  
600 Ellis Road  
27703 Durham, NC - USA  
T 1-919-598-2400  
[www.integra-adhesives.com](http://www.integra-adhesives.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Transportation and Medical: CHEMTEL Tel. 800-255-3924; +1 813-248-0585 (International)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4 H332  
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung H335  
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung  
Gefährliche Inhaltsstoffe : Aliphatic polyisocyanate; Hexamethylene diisocyanate ; Tetraethyl-N, N'-(methylen-dicyclohexan-4,1-diyl)bis-DL-aspartat; Diethyl fumarate; Aspartic Ester  
Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 - Kann die Atemwege reizen.  
Sicherheitshinweise (CLP) : P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.  
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P321 - Sonderbehandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Etikett).

# SURFACE BONDER ULTRA

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 - Inhalt/Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.

Unbekannter akuter Toxizität (CLP: Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung.) - SDB

: 0,14% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Oral)  
0,14% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Dermal)  
0,14% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Einatmen (Staub/Nebel))

Unbekannte Gewässergefährdung (CLP)

: Enthält 0,14 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Aliphatic polyisocyanate	(CAS-Nr.) 28182-81-2 (EG-Nr.) 500-060-2	60 - 70	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335
Tetraethyl-N, N'-(methylen-dicyclohexan-4,1-diyl)bis-DL-aspartat	(CAS-Nr.) 136210-30-5 (EG-Nr.) 429-270-1 (EG Index-Nr.) 607-521-00-8	10 - 20	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Aluminum hydroxide	(CAS-Nr.) 21645-51-2 (EG-Nr.) 244-492-7	10 - 20	Nicht eingestuft
kolloidales Siliziumdioxid	(CAS-Nr.) 112945-52-5 (EG-Nr.) 231-545-4	0 - 2	Nicht eingestuft
Silicon dioxide (amorphous)	(CAS-Nr.) 7631-86-9 (EG-Nr.) 231-545-4	0 - 2	Nicht eingestuft
Diethyl fumarate	(CAS-Nr.) 623-91-6 (EG-Nr.) 210-819-7	0.1 - 0.9	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373
Aspartic Ester	(CAS-Nr.) 152637-10-0	0.3 - 0.7	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Hexamethylene diisocyanate (Anmerkung 2)	(CAS-Nr.) 822-06-0 (EG-Nr.) 212-485-8 (EG Index-Nr.) 615-011-00-1	0.1 - 0.5	Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Hexamethylene diisocyanate	(CAS-Nr.) 822-06-0 (EG-Nr.) 212-485-8 (EG Index-Nr.) 615-011-00-1	( 0,5 ≤ C ≤ 100) Skin Sens. 1, H317 ( 0,5 ≤ C ≤ 100) Resp. Sens. 1, H334

# SURFACE BONDER ULTRA

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Anmerkung 2 : Die angegebenen Konzentrationen der Isocyanate sind als Gewichtsprozent des freien Monomers, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu verstehen.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut gründlich mit milder Seife/Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Notarzt aufsuchen, wenn Schmerzen oder Rötung anhalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen. Husten. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Rötung. Kann Hautreizungen bewirken.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Kann leichte Reizung verursachen.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann eine leichte Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals und Verdauungstrakt hervorrufen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl. Sand.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Verbrennen erzeugt reizende, toxische und erstickende Dämpfe.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer. Es ist zu vermeiden (abzulehnen), daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schwer entflammbar/flammhemmende Kleidung tragen. EN469.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Aerosol nicht einatmen. Dampf nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.2.
- Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.2.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# SURFACE BONDER ULTRA

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Ausgelaufene Flüssigkeit durch Gräben oder flüssigkeitsbindendem Material einschließen, um es nicht in die Kanalisation oder in Gewässer fließen zu lassen.
- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Aerosol nicht einatmen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Dampf nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Lagern in feuersichere Ort. Behälter dicht verschlossen halten.
- Unverträgliche Produkte : Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel.
- Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkter Sonnenbestrahlung. Wärmequellen.
- Lager : In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

adhesives. Dichtmasse.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Hexamethylene diisocyanate (822-06-0)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Hexamethylen-1,6-diisocyanat
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	0,035 mg/m <sup>3</sup>
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	0,005 ppm
TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m <sup>3</sup> )	0,005 mg/m <sup>3</sup>
TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	0,005 ppm
TRGS 900 Spitzenbegrenzung	1;=2=(I)
TRGS 900 Anmerkung	DFG;11;12;Sa
TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900

kolloidales Siliziumdioxid (112945-52-5)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	4 mg/m <sup>3</sup>
TRGS 900 Anmerkung	(einatembare Fraktion)

Silicon dioxide (amorphous) (7631-86-9)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Kieselsäuren, amorphe
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	4 mg/m <sup>3</sup> (E)
TRGS 900 Anmerkung	DFG;2;Y

# SURFACE BONDER ULTRA

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### Silicon dioxide (amorphous) (7631-86-9)

TRGS 900 Rechtlicher Bezug

TRGS900

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Vermeiden Sie Nebel oder Spray. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. vermeiden Sie Spritzwasser. Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Behälter verschlossen halten.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen die chemikalienbeständig sind. Handschuhe aus Nitrilkautschuk. Gummihandschuhe. EN 374

#### Augenschutz:

Safety glasses. EN 166

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Ablauf von kontaminiertem Wasser verhindern. Leckage oder Verschütten vermeiden.

#### Sonstige Angaben:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Aussehen	: viskose Flüssigkeit.
Farbe	: Gebrochen weiß.
Geruch	: Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

# SURFACE BONDER ULTRA

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation auftreten.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkter Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Offener Flamme.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

### SURFACE BONDER ULTRA

ATE (Staub, Nebel)	2,232 mg/l/4h
--------------------	---------------

### Aliphatic polyisocyanate (28182-81-2)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
-----------------	--------------

LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg
-----------------------	--------------

### Tetraethyl-N, N'-(methylen-dicyclohexan-4,1-diyl)bis-DL-aspartat (136210-30-5)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt
-----------------	---

LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt
-----------------------	---

LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 4,224 mg/l/4h Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt
------------------------------	--

### Diethyl fumarate (623-91-6)

LD50 oral Ratte	1367 mg/kg
-----------------	------------

### Aspartic Ester (152637-10-0)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
-----------------	--------------

LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt
-------------------	---

LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 4,224 mg/l/4h Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt
------------------------------	--

### kolloidales Siliziumdioxid (112945-52-5)

LD50 oral Ratte	3160 mg/kg
-----------------	------------

### Silicon dioxide (amorphous) (7631-86-9)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
-----------------	--------------

LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
-----------------------	--------------

# SURFACE BONDER ULTRA

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 58,8 mg/l/4h
------------------------------	----------------

Unbekannter akuter Toxizität (CLP: Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung.) - SDB	: 0,14% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Oral) 0,14% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Dermal) 0,14% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteil/en unbekannter akuter Toxizität (Einatmen (Staub/Nebel))
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

<b>Silicon dioxide (amorphous) (7631-86-9)</b>	
IARC-Gruppe	3 - Nicht einstuftbar

Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
------------------------	---

<b>Diethyl fumarate (623-91-6)</b>	
NOAEL ( Tier/männlich, F0/P)	11 mg/kg
NOAEL (Tier/weiblich, F0/P)	11 mg/kg

<b>Aspartic Ester (152637-10-0)</b>	
LOAEL (Tier/männlich, F0/P)	200 mg/kg Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt
LOAEL (Tier/weiblich, F0/P)	200 mg/kg Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt
LOAEL ( Tier/männlich, F1)	1000 mg/kg Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt
LOAEL (Tier/weiblich, F1)	1000 mg/kg Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

<b>Aliphatic polyisocyanate (28182-81-2)</b>	
NOAEC (inhalativ, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage)	3,3 – 3,4 mg/l

<b>Diethyl fumarate (623-91-6)</b>	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	< 11 mg/kg Körpergewicht/Tag 42 d

<b>Aspartic Ester (152637-10-0)</b>	
NOAEL (subakut, oral, Tier/männlich, 28 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt
NOAEL (subakut, oral, Tier/weiblich, 28 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt

Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
-------------------	---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Unbekannte Gewässergefährdung (CLP)	: Enthält 0,14 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft

# SURFACE BONDER ULTRA

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

### Aliphatic polyisocyanate (28182-81-2)

LC50 Fische 1	> 100 mg/l 96 h Danio rerio
EC50 crustacea	> 100 mg/l 48 h
EC50 72h algae 1	> 1000 mg/l 72 h green algae

### Tetraethyl-N, N'-(methylen-dicyclohexan-4,1-diy)bis-DL-aspartat (136210-30-5)

LC50 Fische 1	66 mg/l 96 h Danio rerio (Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt)
EC50 crustacea	88,6 mg/l (Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt)

### Diethyl fumarate (623-91-6)

LC50 Fische 1	38 mg/l 96 h Pimephales promelas
---------------	----------------------------------

### Aspartic Ester (152637-10-0)

LC50 Fische 1	66 mg/l 96 h Danio rerio (Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt)
EC50 crustacea	> 100 mg/l 48 h
ErC50 (Alge)	> 100 mg/l 72 h

### Silicon dioxide (amorphous) (7631-86-9)

LC50 Fische 1	> 10000 mg/l
EC50 crustacea	> 1000 mg/l

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### SURFACE BONDER ULTRA

Persistenz und Abbaubarkeit	Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.
-----------------------------	---

### Aliphatic polyisocyanate (28182-81-2)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	0 % 28 d

### Tetraethyl-N, N'-(methylen-dicyclohexan-4,1-diy)bis-DL-aspartat (136210-30-5)

Biologischer Abbau	13 % 28 d (Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt)
--------------------	--

### Diethyl fumarate (623-91-6)

Persistenz und Abbaubarkeit	leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	92 – 95 %

### Aspartic Ester (152637-10-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	23 % 28 d

### Silicon dioxide (amorphous) (7631-86-9)

Persistenz und Abbaubarkeit	Persistentes Produkt.
-----------------------------	-----------------------



# SURFACE BONDER ULTRA

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

SURFACE BONDER ULTRA	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

### Aspartic Ester (152637-10-0)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1872
-------------------------------------	------

### 12.4. Mobilität im Boden

SURFACE BONDER ULTRA	
Ökologie - Boden	Nicht festgelegt.

### Aspartic Ester (152637-10-0)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	4,2 – 5,1
---	-----------

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SURFACE BONDER ULTRA	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Abfälle nicht in den Ausguß schütten.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Zusätzliche Hinweise	: Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: Bei der Entsorgung innerhalb der EU, sollte der entsprechende Code nach dem European Waste Catalogue (EWC) verwendet werden.
HP-Code	: HP13 - „sensibilisierend“: Abfall, der einen oder mehrere Stoffe enthält, die bekanntermaßen sensibilisierend für die Haut oder die Atemwege sind. HP5 - „Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr“: Abfall, der nach einmaliger oder nach wiederholter Exposition Toxizität für ein spezifisches Zielorgan verursachen kann oder akute toxische Wirkungen nach Aspiration verursacht. HP6 - „akute Toxizität“: Abfall, der nach oraler, dermalen oder Inhalationsexposition akute toxische Wirkungen verursachen kann.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht geregelt.
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht geregelt.
UN-Nr. (IATA)	: Nicht geregelt.
UN-Nr. (ADN)	: Nicht geregelt.
UN-Nr. (RID)	: Nicht geregelt.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht geregelt.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht geregelt.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht geregelt.
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht geregelt.
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht geregelt.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	
Transportgefahrenklassen (ADR)	: Nicht geregelt.

# SURFACE BONDER ULTRA

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht geregelt.

### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht geregelt.

### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht geregelt.

### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht geregelt.

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht geregelt.

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht geregelt.

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht geregelt.

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht geregelt.

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht geregelt.

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht geregelt.

#### Seeschifftransport

Nicht geregelt.

#### Lufttransport

Nicht geregelt.

#### Binnenschifftransport

Nicht geregelt.

#### Bahntransport

Nicht geregelt.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(b)	SURFACE BONDER ULTRA ; Aliphatic polyisocyanate ; Hexamethylene diisocyanate ; Tetraethyl-N, N'-(methylen-dicyclohexan-4,1-diyl)bis-DL-aspartat ; Diethyl fumarate ; Aspartic Ester	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	Tetraethyl-N, N'-(methylen-dicyclohexan-4,1-diyl)bis-DL-aspartat ; Aspartic Ester	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keinen Stoff, der VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

Stoff(e) unterliegen Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG nicht

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

# SURFACE BONDER ULTRA

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

	ATE: Schätzwert akute Toxizität
	CAS (Chemical Abstracts Service) number.
	CLP: Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung.
	EC50: Umweltkonzentration mit einer Reaktion von 50% der Testpopulation verbunden.
	GHS: Globally Harmonized System (zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien).
	EAK-Code
	LD50: Lethal Dose für 50% der Testpopulation
	TWA: Zeit Gewicht Durchschnitt
	STEL: Kurzzeit-Grenzwerte
	PBT: Persistent, bioakkumulierbar, Toxic
	WEL: Arbeitsplatzbelastung
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. European Chemicals Agency (ECHA) C&L Inventory database. Accessed at <http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/cl-inventory-database>. Krister Forsberg and S.Z. Mansdorf, "Quick Selection Guide to Chemical Protective Clothing", Fifth Edition. National Fire Protection Association. Fire Protection Guide to Hazardous Materials; 10th edition. Angaben zum Hersteller. United Nations Economic Commission for Europe: About the GHS. Accessed at [http://www.unece.org/trans/danger/publi/ghs/ghs\\_welcome\\_e.html](http://www.unece.org/trans/danger/publi/ghs/ghs_welcome_e.html).

Sonstige Angaben : Keine.

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

# SURFACE BONDER ULTRA

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	H332	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethoden

**SDS Prepared by:** The Redstone Group, dba SafeBridge Consultants, Inc.

110 Polaris Pkwy  
Suite 200  
Westerville, OH USA 43082  
P: +1 (614) 923-7472  
www.redstonegrp.com

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden